

- bzw. unvollkommenen Angaben sind unbedingt zu unterlassen, da sie die gesamte Porträtproduktion in Frage stellen und das Kind zu Wunschaussagen verleiten können.
- Die besten Bildergebnisse wurden in der Zeit bis 5 Tage nach dem Ereignis erzielt. Bei Kindern bis etwa zum 11. Lebensjahr ließ dann das Gedächtnis merklich nach und die Phantasie ergänzte das Fehlende.
 - Kinder und Jugendliche in der Pubertät nügen entwicklungsbedingt zu einer regen Phantasie. Aufgabe des befragenden Spezialisten ist es daher, den rationellen Kern der Aussagen zu bestimmen. Für die Bildgestaltung kann die Hinzuziehung eines erfahrenen Pädagogen im konkreten Fall von Bedeutung sein.
 - In altersgemäßer Darstellung ist den Kindern und Jugendlichen allgemeinverständlich die polizeiliche Anwendung der mit ihrer Hilfe hergestellten subjektiven Porträts zu schildern, um die Gewinnung wahrheitsgemäßer Aussagen zu unterstützen.

3.7.2. Die Befragung gesundheitlich geschädigter Wiedererkennungszeugen

Wiedererkennungszeugen, die sich in stationärer Behandlung befinden, sind nach Zustimmung des Arztes zu befragen. In der dazu zu führenden Konsultation ist auch zu klären, ob es eine ärztlich begründete Einschränkung der Befragungsdauer oder spezielle Vorschläge zur Befragungszeit zu berücksichtigen gilt. Für die Befragung ist zu gewährleisten, daß in dieser Zeit keine Störungen auftreten. Die Anwesenheit Dritter im Befragungszimmer ist unzulässig. Der behandelnde Arzt kann an der Befragung teilnehmen, wenn das im Interesse der Kontaktherstellung oder der Beobachtung des Gesundheitszustands zweckmäßig ist.

Die gesundheitlich bedingte Belastbarkeit des Wiedererkennungszeugen kann vom behandelnden Arzt eingeschätzt werden. Der Spezialist für Porträtproduktionen hat seine Befragung abzubrechen, wenn der Arzt aus medizinischer Sicht die entsprechende Forderung erhebt.

Mit Rücksicht auf eine schnelle Genesung des Wiedererkennungszeugen sollen die Befragungszeiten und die Fragestellung möglichst kurz gehalten werden. Als vorteilhaft erwies sich, das gefertigte Porträt nach einigen Tagen noch einmal zur Beurteilung vorzulegen. Geringfügige Veränderungen am Porträt führten dann meist noch zur Gestaltung einer größeren Ähnlichkeit der gesuchten Person und konnten somit wirksamer zur Täterermittlung beitragen.

Wiedererkennungszeugen, die sich in ambulanter Behandlung befinden sowie ältere gebrechliche Personen sollten in ihrer Woh-